



Beschreibung des Qualitätsindikators für die Pflege laut Artikel 7 der großherzoglichen Verordnung vom 13. Dezember 2017	
Definition / Beschreibung des Indikators	<p>Die Prävalenz, in absoluten Zahlen ausgedrückt, ist ein Maß für den Zustand einer Population. Hierzu wird die Anzahl der Ereignisse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum gezählt.</p> <p>Diese Zahl ermöglicht es, die durchschnittliche Anzahl an Stürzen pro pflegebedürftiger Person zu ermitteln.</p> <p>Erhebung der Sturzhäufigkeit (Prävalenz):</p> $\frac{\text{Anzahl der Stürze im Laufe des Erhebungsjahres}}{\text{Gesamtzahl der pflegebedürftigen Personen, die im Laufe des Erhebungsjahres Pflegeversicherungsleistungen durch einen Pflegedienstleister erhalten}}$
Fachliche Referenz / Definition eines Sturzes	<p>Die Ursache für einen Sturz ist generell von mehreren Faktoren abhängig. Die Folgen eines Sturzes können die Lebensqualität einer Person erheblich beeinträchtigen, dies sowohl physisch als auch psychologisch.</p> <p>Die Erhebung des Indikators ist vom Gesetzgeber in der großherzoglichen Verordnung vom 13.12.2017, Artikel 7, vorgeschrieben und für alle Pflegedienstleister obligatorisch.</p> <p>Um eine einheitliche Erfassung des Indikators zu gewährleisten, wird für alle Pflegedienstleister die Definition der WHO zugrunde gelegt:</p> <p><i>« Ein Sturz ist ein Ereignis, bei dem der betroffene unbeabsichtigt auf den Boden oder auf einer anderen tieferen Ebene aufkommt. » (*WHO,1992/2007)</i></p> <p>Wenn eine Person, die das Gleichgewicht verliert, von einer Pflegekraft oder einer Drittperson, auf den Boden begleitet oder positioniert, ist dies nicht als Sturz zu bewerten. Ein Ausrutschen der Person ist in dieser Erhebung nicht zu erfassen.</p> <p>* Quelle : World Health Organization https://www.who.int/fr/news-room/fact-sheets/detail/falls</p>
Publikation	<p>Artikel 384bis – Die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung (AEC) erstellt alle 2 Jahre einen Bericht über die durchgeführten Kontrollen, der dem Verwaltungsrat der Nationalen Gesundheitskasse, dem für soziale Sicherheit und Gesundheit zuständigen Ministern, sowie den nach den Rechtsvorschriften über die Beziehungen zwischen dem Staat und den im Sozial-, Familien- und Therapiebereich tätigen Einrichtungen zuständigen Ministern übermittelt wird.</p>



Ergänzende Information	<p>Um diesen Indikator zu verfeinern, wird auch die Anzahl der gestürzten Personen für den betrachteten Zeitraum erfasst.</p> <p>Diese zusätzliche Information, als Prozentsatz dargestellt, gibt an, wie hoch der Anteil gestürzter Personen an der Gesamtzahl pflegebedürftiger Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung von einem Pflegedienstleister erhalten haben, ist.</p>
Zielgruppe	<p>Alle pflegebedürftigen Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung von einem Pflegedienstleister während des Erhebungszeitraums erhalten, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ob sie sich in einer Pflegeeinrichtung oder zu Hause befinden und unabhängig von ihrer medizinischen Diagnose.</p> <p>Personen, die Palliativpflege erhalten, werden in die Erhebung mit einbezogen.</p>
Ausschlusskriterien	<p>Alle Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherungsleistungen haben, aber von einem Pflegedienstleister betreut werden.</p> <p>Weitere Ausschlusskriterien / auszuschließende Personen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Komatöse Personen 24/7- Personen, die einen beabsichtigten Sturz provozieren oder erleiden, z.B. indem sie durch eine andere Person (Fremdeinwirkung) umgeworfen oder gestoßen werden.
Messverfahren	<p>Die Erhebung des Indikators wird in 2 Etappen durchgeführt.</p> <p>Für die erste Etappe: "die jährliche Häufigkeit (Prävalenz) der Stürze", wird die Erhebung jährlich retroaktiv durchgeführt.</p> <p>Daten, die zu übermitteln sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Personen, die im Laufe des Erhebungszeitraums von einem Pflegedienstleister betreut wurden.• Gesamtanzahl der gestürzten Personen.• Gesamtanzahl der Stürze im Laufe des Erhebungsjahres. <p>Der Indikator wird vom Pflegedienstleister für den von der AEC mitgeteilten Zeitraum erhoben.</p> <p>Der „Haupt“-Pflegedienstleister muss die Sturzhäufigkeit ermitteln, sofern ein weiterer Pflegedienstleister interveniert, muss dieser ggf. die Informationen dem „Haupt“- Pflegedienstleister zur Verfügung stellen.</p>



Zusatzinformation	<p>Dieses Merkblatt ist für den ersten Teil des nationalen Indikators „Sturzprävalenz“ bestimmt.</p> <p>Für den zweiten Teil des Indikators, der insbesondere die „wiederholten Stürze“ behandelt, wird dieses Blatt aktualisiert. Die Erhebung dieses zweiten Teils des Indikators könnte insbesondere im Rahmen der Dokumentationsprüfungen der AEC erfolgen.</p> <p>Die Dienstleister werden über die Aktualisierung und die Ergänzungen des Merkblattes informiert.</p>
Erhebungsformular	<p>Für die Eingabe seiner Daten erhält der Pflegedienstleister eine E-Mail mit einem Link sowie einem Zugangscode zu einem leeren, webbasierten Formular (gesicherte Datenübertragung).</p> <p>Er gibt seine Daten ein, die unmittelbar nach Beendigung der Eingabe an die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung (AEC) gesendet werden. Die erhobenen Informationen werden in einer Datenbank und nach Dienstleister erfasst.</p> <p>Die Veröffentlichung der Ergebnisse im AEC-Zweijahresbericht erfolgt nicht namentlich. Die Ergebnisse werden nach Aktivitätsbereichen der Dienstleister gruppiert.</p>